

Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg (Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter/in)

Bisher werden sämtliche Aufgaben laut Dienstanweisung vom 03.03.2011 durch den hauptamtlichen Gerätewart wahrgenommen. Die Aufgaben des Gerätewarts wurden vorab nach KGSt in Arbeits-minuten eingeteilt. Demnach besteht ein Fehlbedarf von 1,85 Mitarbeitern.

Aufgrund von deutlich gestiegenen - seit Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes verdrei-fachten - Einsatzzahlen (2007 = 133, 2008 = 135, 2009 = 178, 2010 = 205, 2011 = 222, 2012 = 250, 2013 = 259, 2014 = 222, 2015 = 238, 2016 = 291, Stand: 22.08.17 für 2017 = 231, bis Ende 2017 ca. mindestens 300, vermutlich sogar erheblich mehr) können die Aufgaben nicht bzw. nicht mehr vollumfänglich vom Gerätewart allein wahrgenommen werden (z. B. fehlende Begleitung der Firma [REDACTED] beim Einbau des Digitalfunks, Wahrnehmen der Prüfaufgaben des Gerätewarts durch Dritte).

Nach Prüfung der bisherigen Dienstanweisung, Rücksprache mit dem Wehrführer und Begehung der Feuerwache am 22. August 2017 wird beantragt, eine neue Stelle als Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter zu schaffen.

Begründung:

Seit dem 01.07.2017 leitet Frau [REDACTED] den Fachdienst 3 (Bürgerdienste) mit 32 Wochenstunden.

Bis zum 30.06.2017 hat Herr [REDACTED] den Fachdienst Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Migration mit 41 Wochenstunden geleitet.

Frau [REDACTED] hat aus dem damaligen Fachdienst Soziales die Aufgabe der personellen Führung mit ca. 12 Wochenstunden mit auf die Stelle Fachdienst 3 übernommen. Folglich ergibt sich ein Stundendefizit von 21 Stunden.

Mit der Organisationsverfügung vom 06.07.2017 konnte bereits ein Teil einer Aufgabe abgegeben werden. Dennoch besteht weiterhin ein großes Stundendefizit.

Zur Schaffung einer neuen Stelle „Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter/in“ sollten deshalb insbesondere folgende Aufgaben aus der Stelle von Frau [REDACTED] berücksichtigt werden:

Planung von Einrichtungen und Maßnahmen des Feuerschutzes, insbesondere auch Organisations- und Alarmpläne:

Hier hat sich bereits in der Einarbeitungszeit gezeigt, dass diese Aufgabe bislang gar nicht bei der Fachdienstleitung zum Tragen kam. Nach Rücksprache mit dem Wehrführer werden diese Pläne von der Feuerwehr erarbeitet. Zurzeit wird ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet. Da diese Aufgabe jedoch hauptamtlich wahrzunehmen ist, sollte diese dann auch der neu zu schaffenden Stelle zugeordnet werden (Erstellung, Überarbeitung, Ergänzung der vorgenannten Alarmpläne u.s.w.). Die Fachdienstleitung sollte hier eine Kontrollfunktion wahrnehmen (Koordination, dass die Pläne erstellt werden und Abnahme der Pläne bzw. Überwachung der Aufgabe).

Vorbereitung zur Beschaffung von Feuerwehrgroßgeräten, insbesondere Fahrzeugbeschaffung:

Diese Arbeiten sollten von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, der u. a. auch das technische Verständnis für diese Art von Fahrzeugen hat. Zudem wird bereits dort geprüft, welche Fahrzeuge nach dem Feuerwehrbedarfsplan (siehe oben) einzusetzen sind und in welchen Intervallen die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geplant werden muss. Bei der letzten Fahrzeuganschaffung wurden die Vorarbeiten auch überwiegend durch das Ehrenamt wahrgenommen, was eine erhebliche Belastung darstellt.

Da diese Aufgabe jedoch hauptamtlich wahrzunehmen ist, sollte diese dann auch durch die neu zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden. Nach Abschluss der Vorarbeiten erfolgt dann durch die Fachdienstleitung eine entsprechende Kontrolle und auch die abschließende Entscheidungsbefugnis verbleibt dort.

Mitwirkung bei anderen (auch überörtlichen) Planungen des Feuer- und Katastrophenschutzes:

Diese Aufgabe sollte neben der Fachdienstleitung (z. B. Organisation der Räumlichkeiten) auch durch die neu zu schaffenden Stelle mit vertreten sein. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin kann aufgrund der Nähe zur Feuerwehr umfassendere Kenntnisse bei sämtlichen Planungsvorgängen mit einbringen.

Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen des Kreises Herzogtum Lauenburg (Brandschutz):

Diese Aufgabe kam bislang nur zum Tragen, indem die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung erhalten hat. Die Prüfung der Mängelbeseitigung erfolgt derzeit über das Ehrenamt. Die Termine werden allgemein seitens des Sachbearbeiters des Kreises wochentags zu den allgemeinen Dienst- und Geschäftszeiten der Behörde geplant und durchgeführt, sodass eine regelmäßige Teilnahme durch fachkundiges Personal der Freiwilligen Feuerwehr nahezu undenkbar ist. Somit sollte diese Aufgabe bzw. Koordination auch künftig durch die o. a. Stelle wahrgenommen werden.

Brandverhütungsmaßnahmen vorbereiten, leiten und Mängelbeseitigung veranlassen:

In der Einarbeitungszeit hat sich gezeigt, dass auch diese Aufgabe der Stelle von Frau Denkewitz derzeit allumfassend durch das Ehrenamt wahrgenommen wird. Somit sollte diese Aufgabe bzw. Koordination auch künftig durch die neu zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden.

Neben den o. a. Aufgaben könnte hier auch die bisher nicht wahrgenommene Aufgabe als **Brandschutzbeauftragte/r** für die städtische Liegenschaft Rathaus wahrgenommen werden.

Durch die neu zu schaffenden Stelle wäre auch eine **vollumfängliche Vertretung** für alle unaufschiebbaren Angelegenheiten des hauptamtlichen **Gerätewarts** in Abwesenheit sicher gestellt.

Die neu zu schaffende Stelle sollte zudem die Aufgaben des hauptamtlichen **Gerätewarts koordinieren** und auch eine entsprechende **Weisungsbefugnis** haben. Eine Eingruppierung nach

Entgeltgruppe 6/7 ist nach der neuen Entgeltordnung möglich und sollte auch so erfolgen - auch auf Grund der Weisungsbefugnis gegenüber des Gerätewartes (EG 5) und den im Vergleich deutlich höherwertigen Aufgaben-.

Langfristig ist zu überlegen, wie mit dem danach immer noch bestehenden Stellenfehlbedarf (s.o.) im Bereich der reinen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes umgegangen werden soll.

Aufgestellt durch:
Fachdienstleitung Bürgerdienste